

Langenselbold den 24. Oktober 2016

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Herr Tobias Dillmann
Schlosspark 2

63505 Langenselbold

**Anfrage der FW Langenselbold
zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenselbold**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stelle ich folgende Anfrage:

Bei Durchsicht der Entwässerungssatzung (EWS) haben die Freien Wähler festgestellt, dass die CSB-Formel, wie sie in § 25 niedergeschrieben ist und auch in der „Amtlichen Bekanntmachung vom 12.9.2016“ veröffentlicht wurde (siehe Langenselbolder Zeitung vom 17.9.2016), fehlerhaft sein könnte. Die fehlerhafte Formel steht in § 25 der EWS, die richtige Formel lautet nach unseren Recherchen $(0,5 \times \text{festgestellter CSB} / 800) + 0,5$.

Sollte die fehlerhafte Formel in der Vergangenheit gegenüber Abwasser-Einleitern angewendet worden sein, könnten der Stadt gerechtfertigte Mehreinnahmen entgangen sein.

Deshalb fragen wir den Magistrat:

- **Gibt es in Langenselbold Abwasser-Einleiter, die für die CSB-Konzentrationen > 800 mg/l in Ihrem Abwasser erhöhte Gebühren bezahlen?**
- **Wenn ja, welche Gebühren wurden unter Anwendung der bisherigen Formel in der EWS mit Angabe von Menge (in m^3 / Zeiteinheit) und Konzentration (in mg / l) bezahlt?**

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Kapp
Fraktionsvorsitzende
(Freie Wähler Langenselbold)